

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Bearbeiterinnen: Frau Menzel/Frau Apel
Tel.: 0391 567-1498/-1422

Protokoll der Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt (BA) für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 am 23.05.2023

- Anlage 1: Teilnehmendenliste
- Anlage 2: Präsentation JDB EFRE/ESF im Jahr 2023
- Anlage 3: Bericht aus Brüssel
- Anlage 4: Studie zur Zukunft der Kohäsion
- Anlage 5: n+3 Ziel 2025/2026 EFRE/JTF
- Anlage 6: Übersicht Richtlinien EFRE/JTF
- Anlage 7: n+3 Ziel 2025/2026 ESF+
- Anlage 8: Übersicht Richtlinien ESF+
- Anlage 9: Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE)
- Anlage 10: Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF)
- Anlage 11: Auswahlkriterien „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ (ESF+)
- Anlage 12: Auswahlkriterien „Weiterbildungsförderung“ (ESF+)
- Anlage 13: Auswahlkriterien „Fachkräftesicherung“ (ESF+)
- Anlage 14: Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+)
- Anlage 15: Bewertungsmatrix „Schulerfolg sichern“ (ESF+)

Teil 0 Begrüßung

Frau Möller begrüßt die Teilnehmenden (Anlage 1). Gegen die Tagesordnung, die vorher über Confluence zur Kenntnis gegeben wurde, gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll der Sitzung vom 14.03.2023 wurde in geänderter Fassung vom 18.04.2023 am 18.04.2023 in Confluence eingestellt. Zudem stellt Frau Möller die Beschlussfähigkeit des BA für die Sitzung fest.

Frau Zademach-Schwierz wird als neue Vertreterin der GD REGIO begrüßt und stellt sich kurz vor. Sie vertritt heute auch Herrn Dr. Glietsch von der GD EMPL, der leider nicht anwesend sein kann. Weiterhin begrüßt Frau Möller Frau Reinhard vom BMAS als Nachfolgerin von Herrn Ostendorf, Frau Makovits als neue Vertreterin der IHK Halle-Dessau und Herrn Wöckel als Jugendvertreter für das JTF-Gebiet als neue Mitglieder des BA. Abweichend von der Geschäftsordnung des BA werden für ihn die Reisekosten (derzeit nur relevant für Übernachtungskosten) bei auswärtigen Sitzungen übernommen.

Teil 1 Förderperiode 2014-2020 – EFRE/ESF

TOP 1 Stand der Umsetzung

Mittelbindung, Zahlung, n+3, Abschluss

OP EFRE

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 30.04.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	1,41 Mrd. €	93,19 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	1,06 Mrd. €	70,12 %

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 30.04.2023)

n+3-Ziel 2023	1.024.741.915 €
Über ZA ggü. EK bereits abgerechnet	1.051.022.398 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung in 2023 bereits in Höhe von 26,28 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 07.11.22 bis 30.04.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	194,4 Mio. €

OP ESF

- Mittelbindung und Zahlung kumuliert (Angaben efREporter3, Datenstand 30.04.2023)

	Betrag	Anteil EU-Mittel im OP
Gebundene Mittel (EU)	608,3 Mio. €	94,59 %
an Begünstigte ausgezahlte Mittel (EU)	511,1 Mio. €	81,99 %

- Stand Erreichung n+3 (Datenstand 30.04.2023)

n+3-Ziel 2023	443.326.428 €
Über ZA ggü. EK bereits abgerechnet	492.023.210 €
notwendige noch in einem ZA anzumeldende Mittel zur Erreichung n+3 2023	0 € (Übererfüllung in 2023 bereits in Höhe von 48,7 Mio. €)
Höhe potenzieller Zahlungsantrag zum Berichtsstichtag (Aufwuchs seit Stichtag letzter ZA 30.09.22 bis 28.02.23; vorbehaltlich etwaiger Sperren etc.)	48,9 Mio. €

Frau Möller informiert, dass die n+3-Erreichung in beiden Fonds positiv aussieht. Die n+3-Grenze stellt jedoch eine Erfüllungsuntergrenze dar; die Auszahlungen sind weiterhin stetig voranzutreiben.

Aussteuerung der Förderperiode

Frau Möller weist darauf hin, dass bereits frühzeitig mit der Einleitung von abschlussbezogenen Maßnahmen begonnen wurde. Von der EU-VB EFRE/ESF/JTF wurden mehrere Abfragen zur geplanten Verausgabung der Mittel an die Ressorts gestartet. Gegenüber der letzten Abfrage im März gab es erneut Erhöhungen. Von den Ressorts wurden folgende freie Mittel gemeldet:

Mittelfreigabe	
EFRE	ESF
rd. 112,2 Mio. EUR	rd. 30,1 Mio. EUR

EFRE

Ressort	Finanzplanansatz (EU-Mittel) in Euro	Mittelfreigabe (EU-Mittel) in Euro	Anteil freie Mittel am Finanzplanansatz des Ressorts in %
MWL	564.400.461	76.699.149	13,59
MF	233.366.667	18.182.868	7,85
MWU	442.384.399	13.127.661	2,97
MID	95.896.478	4.167.486	4,35

ESF

Ressort	Finanzplanansatz (EU-Mittel) in Euro	Mittelfreigabe (EU-Mittel) in Euro	Anteil freie Mittel am Finanzplanansatz des Ressorts in %
MS	337.823.343	15.121.200	4,48
MB	166.389.334	5.359.358	3,22
MWL	55.067.042	3.974.396	7,22
MWU	38.059.061	3.525.902	9,26
MF	7.617.837	1.178.448	15,47
MJ	12.384.161	849.955	6,86
MI	5.285.124	85.420	1,7

Eine Umsetzung dieser Mittel wird bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr möglich sein. Gemessen an den Gesamtvolumina beider Programme (EU-Mittel) werden demnach im ESF 4,7 % und im EFRE 7,4 % als nicht mehr umsetzbar eingeschätzt. Nach derzeitigem Stand ergebe sich hieraus eine Erfüllung der Programme von 95,3 % im ESF und 92,6 % im EFRE. Die Mittelfreigaben betreffen sowohl die Mainstream-Programme als auch REACT-EU-Mittel in beiden Fonds. Da MWL und MS die größten Umsetzer sind, haben sie auch die größten Mittelfreigaben.

Zwischenzeitlich ist das Thema „freie Mittel“ unter Sonstiges in der Sitzung der Strategischen Clearingstelle am 17.04.2023 aufgegriffen worden, in deren Ergebnis Minister Robra die Mitglieder der Strategischen Clearingstelle bat zu prüfen, inwieweit in den Ressorts weitere

Mittel gebunden werden können. Auch sollte geprüft werden, inwieweit zudem droht, dass im Verlauf der auslaufenden Förderperiode weitere Mittel als „frei“ gemeldet werden müssen. In der Sitzung der IMAG ESI-Fonds am 25.04.2023 berichteten die Ressorts über das Prüfergebnis. Im Ergebnis zeigte sich, dass durchaus von einer weiteren Freimeldung von Mitteln ausgegangen werden muss. Zudem sind die vorliegenden Rahmenbedingungen nach Ansicht der Ressorts nicht geeignet, um weitere Mittel kurzfristig umzusetzen. Aufgrund der verbleibenden kurzen Zeit ist die Umsetzung neuer Vorhaben in der Regel nicht mehr möglich (Antragstellung, Umsetzung, Abrechnung, Prüfungen, Erfassung).

Die Strategische Clearingstelle wird das Thema in ihrer Sitzung am 05.06.2023 erneut aufgreifen.

Auf europäischer Ebene gibt es eine Initiative zur Verschiebung der Abgabefristen. Dieser Brief wurde mittlerweile von 13 Mitgliedsstaaten unterzeichnet und an die EK übermittelt. Laut Frau Zademach-Schwierz ist dieses Schreiben auch bereits eingegangen und interne Abstimmungsprozesse laufen. Frau Ferreira steht dem Ganzen aufgeschlossen gegenüber. Auch im Europäischen Parlament finden bereits Diskussionen hierzu statt. Gleichwohl teilt sie mit, dass dieses Initiative sehr spät angestoßen wurde. Frau Möller weist nochmals darauf hin, dass es sich hier keinesfalls um eine Verlängerung der Förderperiode, sondern vielmehr um eine Verlängerung der Abgabefristen für die Abschlussdokumente handelt, wodurch Prüfungshandlungen der EU-Behörden zeitlich gestreckt werden können. Ebenso stellt sie fest, dass die Entscheidung im EU-Parlament bis zur Sommerpause getroffen werden müsste, um noch für die Abschlussarbeiten im Land zu sein.

Zum Abschluss von TOP 1 dankt Frau Möller den WiSo-Partnern, die noch weitere Ideen zur Verwendung der freien Mittel eingebracht hatten.

Herr Deumelandt zeigt sich erstaunt über die Höhe der freien Mittel im Bereich EFRE und erschrocken, dass die Mittel aus REACT-EU nicht ausgeschöpft werden. Insbesondere die vom MWL frei gemeldeten 76,7 Mio. € hinterfragt er, da das Geld im Land eigentlich dringend benötigt wird. Zudem möchte er wissen, wie sichergestellt werden kann, dass es zum Ende der Förderperiode 2021-2027 nicht eine ähnliche Situation entsteht. Frau Möller reagiert darauf, und ergänzt, dass die aktuellen Krisen nicht vorhersehbar waren. Zusammen mit dem MWL wurden zwischenzeitlich verschiedene Möglichkeiten angestoßen, um den Mittelabfluss zu forcieren. Beispielsweise wurde im Verlauf der Förderperiode der Mittelstands- und Gründer-

Darlehensfonds (MUG) aufgestockt, wobei danach die Nachfragen nach Darlehen einbrachen. Vielmehr sollte speziell mit dem Blick auf REACT-EU die Frage also lauten „Ist Kohäsionspolitik mit seinen Regularien ein geeignetes Kriseninstrument?“.

Frau Kakerbeck weist darauf hin, dass das MWL sehr früh angezeigt hat, dass Mittel nicht umgesetzt werden können. Der MUG wird zum Ende der Förderperiode genau in der Höhe Darlehen ausgereicht haben, in der er vor der Aufstockung im Finanzplan enthalten war. Die Aufstockungsmittel wurden nicht mehr benötigt und daher als frei gemeldet. Des Weiteren wurden im Rahmen von REACT-EU in kürzester Zeit neue Programme geschaffen. Für das Kleine Investitionsförderprogramm bestand eine sehr hohe Nachfrage und wurde daher zweimal aufgestockt. Bei der Antragsprüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass viele Zuwendungsempfänger nicht zuwendungsberechtigt waren. Anträge mussten zurückgezogen werden, da diese gar nicht den Förderkriterien entsprachen. Weiterhin wurden durch die Pandemie in der IB vorrangig Corona-Hilfsmaßnahmen bearbeitet. Deshalb haben sich unter anderem Verwendungsnachweisprüfungen und die daraus resultierenden Mittelfreigaben zeitlich nach hinten verschoben. In der nun verbleibenden Zeit ist eine weitere Umsetzung einfach nicht mehr realistisch.

Frau Frost berichtet, dass das MS bereits 2021 begonnen hat, die Programme mit Problemen beim Mittelabfluss zu analysieren. Sämtliche Möglichkeiten wurden ausgeschöpft. Einige Programme wurden verlängert, andere wiederum mussten aufgrund von Fachkräftemangel abgebrochen werden.

Frau Möller weist darauf hin, dass aufgrund des Zeitmangels von anderen Häusern auch keine Gelder aufgenommen werden konnten

Daraufhin erwidert Frau Wilhelm, dass gerade im Städtebau und im Verkehrsbereich u.a. durch den vorherrschenden Chipmangel keine weiteren Projekte realisiert und somit auch keine Gelder aufgenommen werden konnten. Viele Großprojekte können bisher nicht abgeschlossen werden, daher wurde eine Fristverlängerung beantragt, um Mittel bis 31.12.2023 im efREporter eintragen zu können.

Um am Ende der aktuellen Förderperiode nicht wieder die gleichen Probleme dieser Förderperiode zu haben, sollen das Monitoring und Vereinfachungen geprüft werden, teilt Frau Möller mit. Gleichwohl weist sie darauf hin, dass es keine Ideallösung geben kann, da immer unvorhersehbare Risiken auftreten können. Herr Webel wirbt für regelmäßige Sensibilisierungen zu diesem Thema und teilt mit, dass auch auf höchster Ebene das Thema

bereits mehrfach aufgegriffen wurde. So gab es bereits im April ein Gespräch zwischen Minister Robra und Kommissarin Frau Ferreira von der GD REGIO sowie im Mai eine auswärtige Staatssekretärsrunde zu diesem Thema. Je näher jedoch das Ende der Förderperiode kommt, umso geringer sind die Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Neue Programme waren schon vor einem Jahr nicht mehr realistisch, sondern nur noch eine Aufstockung in bestehenden Programmen.

Frau Dr. Trognitz teilt die Meinung von Herrn Deumelandt und sagt, dass die Situation in den vergangenen Förderperioden ebenso war. Maßnahmen zur Gegensteuerung sind ihrer Meinung nach von Anfang an nötig und auch die WiSo-Partner sollten frühzeitig hinzugezogen werden. Frau Möller stimmt zu, dass ein frühzeitiges und enges Monitoring erforderlich ist. Über den WiSo-Beirat und den BA werden die WiSo-Partner auch künftig wieder in diese Thematik eingebunden sein. Gleichzeitig weist Frau Möller darauf hin, dass die Programme zunächst einmal starten müssen. Meilensteine wären zwar eine Möglichkeit das Anlaufen zu überwachen, sind jedoch nicht in allen Fällen geeignet. Die Förderperiode solle nun erst einmal richtig beginnen. Es fehlt noch die fachliche Freigabe für den efREporter4, um für die neue Förderperiode Datenmaterial zu haben.

Frau Müller-Albinsky fragt, ob eine Differenzierung bei der Zielerreichung zwischen dem Mainstream-Programm und REACT-EU möglich ist. Die REACT-EU-Mittel konnten nur unter bestimmten Kriterien umgesetzt werden. Dadurch konnten teilweise gut laufende Programme nicht aufgestockt werden, um so von den REACT-EU-Mittel zu profitieren (z.B. FEM-Power). Es ist schade, dass die freien Mittel aus REACT-EU nicht für gut laufende Projekte genutzt werden konnten. Darauf entgegnet Herr Hartmann, dass für REACT-EU unter anderem neue Richtlinien erstellt, Bewilligungsstellen gefunden und technische Voraussetzungen sowie Kapazitäten geschaffen werden mussten. Dadurch ist eine Realisierung dieses neuen Förderansatzes in der Kürze der Zeit kaum möglich, während gleichzeitig die Aussteuerung der Förderperiode ansteht. Frau Müller-Albinsky stellt daraufhin die Frage, ob Richtlinien zwingend notwendig sind oder ob man es nicht eher auf Grundlage der LHO regeln könnte. Herr Hartmann teilt mit, dass EU-rechtlich keine Richtlinien notwendig seien. Es gibt auch Förderbereiche, für die es keine Richtlinien, sondern Fördergrundsätze oder Förderaufrufe gibt. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen sind Richtlinien jedoch in vielen Förderbereichen nötig. Abschließend fasst Frau Möller zusammen, dass man weiterhin an Vereinfachungen interessiert ist, diese aber noch einige Zeit dauern werden.

TOP 2 Programmänderungen

Bei den Programmänderungen gibt es derzeit keinen neuen Sachstand.

Änderungen nach Artikel 30 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013

Kein neuer Sachstand.

TOP 3 Begleitung und Bewertung

- Evaluierung

Dieser Teil wird ab sofort im Teil 2 behandelt.

- Durchführungsberichte

Die Entwürfe der Durchführungsberichte (SFC-Fassung, Lesefassung und Bürgerinfo) wurden mit der Einladung zum BA übersandt; Rückmeldungen waren bis 16.05.2023 an die EU-VB EFRE/ESF/JTF möglich. Frau Felgner stellt mit einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Jahresdurchführungsberichte sowie die eingegangenen Rückmeldungen und deren Berücksichtigung vor (Anlage 2).

Frau Dr. Trognitz stellt die Frage, wie die Situation in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern aus Sicht der EU-Vertreter eingeschätzt wird. Frau Zademach-Schwierz antwortet, dass es in den anderen Bundesländern ähnlich ist und auch andere Mitgliedsstaaten betroffen sind. Daher gibt es auch die gemeinsame Initiative zur Verlängerung der Fristen. Deutschlandweit sind für den Zahlungsantrag im EFRE im November/Dezember 2023 ca. 35% der Mittel (538 Mio. Euro) geplant und für einen weiteren Zahlungsantrag im Frühjahr 2024 ca. 36% der Mittel (549 Mio. Euro). Die Zahlen basieren auf den Daten, die die Mitgliedsstaaten im Januar an die GD Budget gemeldet haben. Der Fortschritt bei der Projektauswahl im EFRE variiert zwischen 52% und über 100%. Die derzeit geschätzten freien Mittel belaufen sich auf mehr als 240 Millionen Euro. Sachsen-Anhalt befindet sich damit im Mittelfeld. Frau Pardo Lopez ergänzt, dass alle Bundesländer Probleme haben. Andere Bundesländer kämpfen zum Teil noch stärker als Sachsen-Anhalt mit den Folgen der Krisen.

Darauf folgte die Beschlussfassung der Durchführungsberichte EFRE und ESF.

Beschlussfassung Durchführungsbericht EFRE:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
1	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen dem Durchführungsbericht EFRE zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	29	0	0	29

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

Beschlussfassung Durchführungsbericht ESF:

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
2	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen dem Durchführungsbericht ESF zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	31	0	0	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

TOP 4 Information und Kommunikation

Frau Möller informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt zukünftig nur noch im zweiten Teil der Tagesordnung berichtet wird.

TOP 5 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

- Zahlungsanträge

EFRE und ESF:

Frau Rothe berichtet, dass die nächsten Zahlungsanträge (dann für das Geschäftsjahr 2023/2024) im Herbst 2023 erstellt werden. Die genauen Stichtage werden rechtzeitig bekannt gegeben (voraussichtlich 30.09.2023).

Die zweiten Zahlungsanträge im Geschäftsjahr werden dann mit Stichtag 31.12.2023 gestellt. Hierzu hat die EU-PB darauf hingewiesen, dass für alle Auszahlungen, die nach dem 30.09.2023 im efREporter3 erfasst werden, die statistische Wahrscheinlichkeit höher ist, für die Stichprobe der zweiten Welle der Vorhabenprüfungen gezogen zu werden; zudem ist es möglich, dass aus Zeitgründen bei diesen Prüfungen ggf. keine kontradiktorischen Verfahren mehr durchgeführt werden können.

- Rechnungslegung

Sowohl die EFRE- als auch die ESF-Rechnungslegung 2021/2022 wurden von der EK im Mai angenommen.

Förderperioden vor 2014

Förderperiode 2000 – 2006:

Sowohl die GD REGIO als auch die GD EMPL haben die Arbeiten zu der Förderperiode wiederaufgenommen. Die EU-BB erhält regelmäßig Nachfragen zu Einzelfällen, zu denen sie bei Bedarf auf die betreffende ZgSt zu kommt. Für den EFRE wird von einem weiteren Teilabschluss im Jahr 2023 ausgegangen.

TOP 6 Bericht der EU-Prüfbehörde

Herr Dambacher berichtet für die EU-Prüfbehörde.

- Stand Systemprüfungen EFRE/ESF

Alle bislang geprüften Systeme sind mit mindestens der Kategorie 2 bewertet. Die Auditoren der EK (Joint Audit Directorate for Cohesion / DAC) teilen allerdings die Einstufung der im Rahmen der Systemprüfungen im ESF-Wissenschaftsbereich im Jahr 2022 festgestellten Mängel noch in Kategorie 2 nicht. Die Mängel bezogen sich auf den Anfang der Förderperiode. Zur Bewertung der Mängel wurde erneut eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Aus Sicht der EU-PB ist eine Einordnung in die Kategorie 2 korrekt. Es läuft hierzu ein intensiver Austausch zwischen EU-PB und DAC.

Die letzten Systemprüfungen der Förderperiode 2014-2020 werden plangemäß bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen.

- Stichprobenprüfung EFRE/ESF

Die Stichprobenprüfungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 haben begonnen. Bis dato sind 32 von 80 Vorhabenprüfungen abgeschlossen.

- Jährliche Kontrollberichte EFRE/ESF Geschäftsjahr 2021/2022

Die beiden jährlichen Kontrollberichte EFRE/ESF für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden der EK fristgerecht bis zum 15.2.2023 über SFC2014 übermittelt. Im Nachgang kam es zu diversen Nachfragen durch die beim DAC für Sachsen-Anhalt zuständige Auditorin Vikte Adduci, welche mittlerweile vollständig beantwortet sind. Die Annahme des EFRE-JKB erfolgte am 21.04.2023, der ESF-JKB wurde mit Schreiben vom 20.04.2023 mit Anmerkungen analysiert. Eine endgültige Rückmeldung steht noch aus.

Teil 2 Förderperiode 2021-2027 – EFRE/JTF und ESF+

- Bericht aus Brüssel der GD REGIO

Frau Pardo Lopez von der GD REGIO berichtet zu aktuellen Themen aus Brüssel (Anlage 3 und Anlage 4).

Herr Webel ergänzt, dass die Strategische Clearingstelle am 15.04.2023 ein Positionspapier zur Förderperiode ab 2028 verabschiedet hat, welches bereits an die EK gespielt wurde. In dem Papier wurde sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Kohäsionspolitik nach 2027 aussehen soll. Es wurden fünf Themenbereiche mit insgesamt 19 Punkten aufgeführt, um Brüssel für die Themen aus Sachsen-Anhalt zu sensibilisieren. Das Positionspapier ist im [Europaportal](#) eingestellt und unter folgendem Link zu finden:

https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Bilder/Kohaesion_ST/Kernpositionen_Kohaesionspolitik_ST_final.pdf

Frau Suchantke fragt, ob Vereinfachungen auch Teil des Eckpunktepapiers sind. Sie möchte wissen, welche Themen, die im WiSo-Beirat und BA erarbeitet wurden, in dem Papier enthalten sind. Herr Webel antwortet, dass sich ein Themenbereich auf allgemeine Hinweise zu Vereinfachungen bezieht. Da die aktuelle Förderperiode jedoch noch kaum angelaufen ist und die Erfahrungen zu den Funktionen der neuen Systeme fehlen, soll zu Vereinfachungen im kommenden Jahr ein weiteres Positionspapier erarbeitet werden.

TOP 1 **Stand der Umsetzung**

- EFRE/JTF

- Finanzieller und materieller Umsetzungsstand

Frau Möller informiert, dass es im EFRE/JTF keine Haushaltsabflüsse von EU-Mitteln aus Hamissa im Jahr 2022 gab. Die n+3-Zielwerte 2025 und 2026 (für Jahresscheibe 2022 und 2023) werden anhand eines Tabellenblattes (Anlage 5) erläutert. Dabei legt die n+3-Regel den Fokus auf die Programmebene, nicht auf einzelne Finanzplanebenen; gleichwohl ist landesintern ein ressortbezogenes Monitoring unabkömmlich, um frühzeitig auf Probleme reagieren zu können.

Das Tabellenblatt stellt auf den Finanzplanansatz ab und weist den für die jeweilige Finanzplanebene berechneten n+3-Zielwert 2025 und 2026 aus und soll den Ressorts als Vorgabe für ihren Zuständigkeitsbereich dienen. Die Berechnung der Werte erfolgte in Annahme der Zahlung der VO-gemäßen Vorfinanzierungen für die Jahre 2021 - 2025.

Die zu den einzelnen Finanzplanebenen aufgeführten Werte müssen bis 2025 erfüllt sein. Dies bedeutet nicht nur, dass die Beträge bis zu diesem Zeitpunkt verausgabt werden, sondern auch im efREporter4 erfasst und im Rahmen eines Zahlungsantrages gegenüber der EK geltend gemacht sein müssen. Auch hier ergeht wieder der Hinweis, dass das n+3-Ziel nur eine Untergrenze darstellt.

Analog der Förderperiode 2014-2020 ist ebenso in der Förderperiode 2021-2027 vorgesehen, den BA-Mitgliedern regelmäßig entsprechende Übersichten zum Umsetzungsstand zur Verfügung zu stellen.

Stand der Richtlinien

Herr Hartmann informiert über den Stand der Richtlinien (Anlage 6). Die Auswahlkriterien im EFRE/JTF liegen fast alle vor und sind beschlossen. Insgesamt sind noch fünf Auswahlkriterien offen. Spätestens im Oktober sollen die letzten Auswahlkriterien vorliegen. Im EFRE/JTF sind leider noch keine Richtlinien genehmigt, mehrere befinden sich jedoch im Mitzeichnungsverfahren. Für einige Förderprogramme wird es keine Förderrichtlinien geben (z.B. Hochschulbau oder Finanzinstrumente).

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Frau Möller teilt mit, dass es hier keinen neuen Sachstand gibt und zukünftig nur noch anlassbezogen Bericht erstattet wird.

- ESF+

Finanzieller und materieller Umsetzungsstand

Frau Möller informiert, dass es im ESF+ bereits Haushaltsabflüsse von EU-Mitteln aus Hamissa im Jahr 2022 in Höhe von 15,7 Mio. Euro gab.

Auch für den ESF+ werden die n+3-Zielwerte 2025 und 2026 (für Jahresscheibe 2022 und 2023) anhand eines Tabellenblattes (Anlage 7) erläutert. Es gelten ebenfalls die bereits zum EFRE/JTF ausgeführten Darstellungen.

Stand der Richtlinien

Herr Hartmann informiert über den Stand der Richtlinien (Anlage 8). Mit den Beschlüssen in der heutigen Sitzung wären alle Auswahlkriterien im ESF+ beschlossen. Im ESF+ liegen 12 Richtlinien vollständig vor. Die übrigen Richtlinien befinden sich im Mitzeichnungsverfahren, oder benötigen für die Förderung keine Richtlinie (beispielsweise als Vergabeverfahren). Nur zwei Richtlinien befinden sich noch in einem frühen Entwurfsstadium. Spätestens im III. Quartal sollen diese Richtlinien vorliegen.

Frau Müller-Albinsky fragt, wo die finalen und veröffentlichten Richtlinien für die Förderperiode 2021-2027 zu finden sind. Herr Hartmann antwortet, dass im Europaortal noch keine Verlinkung der Richtlinien erfolgt ist, da derzeit eine komplett neue Website aufgebaut wird. Alle veröffentlichten Richtlinien sind jedoch im Landesrecht des Landes Sachsen-Anhalt zu finden. In Zusammenarbeit mit dem WKZ werden die Richtlinienübersichten um die Verlinkungen zu den veröffentlichten Richtlinien erweitert.

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Frau Möller teilt mit, dass es hier keinen neuen Sachstand gibt und zukünftig nur noch anlassbezogen Bericht erstattet wird.

TOP 2 Auswahlkriterien

Herr Hartmann informiert, dass vier neue Auswahlkriterien sowie die Änderung zu zwei weiteren Auswahlkriterien beschlossen werden sollen.

- Änderung der Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE) (MWL)

Herr Hartmann informiert, dass die Auswahlkriterien für das ego.-Programm bereits beschlossen und im letzten BA förmlich bestätigt wurden. Für einen Förderbereich gab es eine Änderung, die durch Herrn Heine vorgestellt wird (Anlage 9).

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
3	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)“ (EFRE) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	31	0	0	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Änderung der Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF) (MWU)
Herr Rieke und Frau Franz stellen die Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (Anlage 10) vor.

Frau Herzel fragt, was passiert, wenn sich die MIBRAG nicht für das Projekt bewirbt. Laut Frau Franz wird fest davon ausgegangen, dass die MIBRAG einen Förderantrag stellt. Wenn wider Erwarten doch keine Bewerbung eingeht, dann können die Mittel umgeschichtet werden.

Frau Makovits fragt, was passiert, wenn die MIBRAG nicht förderfähig ist. Zudem möchte Sie wissen, wie die Werte zur Bewertung der Fördereffizienz unter Kriterium 4 festgelegt wurden. Frau Franz antwortet, dass die zur Bewertung festgelegten Werte nach einer fachlichen Beratung festgelegt wurden. Frau Makovits kritisiert, dass laut einer Vielzahl von Studien die Kosten für eine Elektrolyseanlage wesentlich höher sind als die in den Auswahlkriterien gewählten Kosten. Frau Schmidt weist darauf hin, dass in den Auswahlkriterien nur die eingesetzten Fördermittel im Verhältnis zur geschaffenen Produktionskapazität für grünen Wasserstoff dargestellt werden. Für das geplante Projekt wird es jedoch keine 100%ige Förderung geben, d.h. die MIBRAG muss auch einen Eigenanteil beisteuern.

Herr Deumelandt besteht darauf, dass mindestens 50% der zu schaffenden Stromerzeugungskapazitäten auf ehemaligen Tagebauflächen errichtet werden müssen,

damit nicht zusätzliches Ackerland verloren geht (Kriterium 2). Wenn weniger als 50% auf Tagebauflächen in Sachsen-Anhalt errichtet werden, sollte das Vorhaben nicht förderfähig sein. Frau Franz weist darauf hin, dass die Flächenverfügbarkeit der MIBRAG auf der sächsischen Seite wesentlich höher ist. Daher wird ein Großteil der Photovoltaikanlagen auf sächsischer Seite aufgebaut. Zudem ist ein Teil der Tagebaufolgelandschaft auf der mitteldeutschen Seite für den Naturschutz reserviert. Es wird sich darauf geeinigt, dass eine Förderung des Vorhabens erst möglich ist, wenn für mindestens 50% der erforderlichen Stromerzeugungskapazitäten Tagebau- oder Tagebaufolgeflächen verfügbar sind. Die Bewertungsmaßstäbe zu Kriterium 2 werden entsprechend angepasst.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
4	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt der MIBRAG)“ (JTF) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	27	0	4	31

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ (ESF+) (MS)

Herr Geppert stellt die Auswahlkriterien „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ vor (Anlage 11).

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
5	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	28	0	1	29

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Auswahlkriterien „Weiterbildungsförderung“ (ESF+) (MS)

Herr Pelloth stellt die Auswahlkriterien „Weiterbildungsförderung“ vor (Anlage 12).

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Weiterbildungsförderung“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
6	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Weiterbildungsförderung“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	30	0	0	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Änderung der Auswahlkriterien „Fachkräftesicherung“ (ESF+) (MS)

Herr Pelloth stellt die Änderung der Auswahlkriterien „Fachkräftesicherung“ vor (Anlage 13).

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Fachkräftesicherung“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
7	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Fachkräftesicherung“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	29	0	1	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Änderung der Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+) (MB)

Frau Müller stellt die Änderung der Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ vor (Anlage 14 und Anlage 15).

Herr Nistripke findet, es sind viel zu viele Kriterien und auch Frau Suchantke teilt diese Meinung. Zusätzlich würde das 1. Kriterium schon fast die Grundschulen ausschließen, auch wenn alle Schulformen die Möglichkeit haben einen Antrag zu stellen. Sie möchte wissen, wie eine Chancengleichheit bei der Bewertung auch für Grundschulen besteht. Frau Müller teilt hierzu mit, dass die Nichterfüllung des 1. Kriteriums kein Ausschlussgrund ist, da in der Kategorie noch mehrere andere Punkte erreicht werden können. Bei den jugendhilferechtlichen Kriterien erfolgt eine sozialraumbezogene Betrachtung, in der auch die Grundschulen enthalten sind. Dieses Vorgehen ist mit den Jugendämtern abgestimmt.

Herr Leicht möchte den Fokus zudem eher auf Prävention/Kontinuität legen, als erst dann einzugreifen, wenn es bereits zu einem Brennpunkt geworden ist. Situationsbedingt müssten die Voraussetzungen der Schulen bewertet werden. Die Wichtung/Bewertung der Kriterien

sollte so angepasst werden, dass der Fokus auf die Prävention und kontinuierliche Arbeit gelegt wird. Frau Müller antwortet, dass es eine bedarfsorientierte Schulsozialarbeit gibt, daher können nicht alle Schulen unterstützt werden. Herr Mahner ergänzt, dass es eher ein Problem der begrenzten Mittel ist und man daher einen Fokus legen muss. Dieser liegt aktuell eher auf den Brennpunkten als auf der Prävention.

Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+):

Beschluss Nr.	Beschlusstext (Vorschlag)
8	Die Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ stimmen den Auswahlkriterien „Schulerfolg sichern“ (ESF+) zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen	Gesamt
Gruppe nach Art. 3 Abs. 1 a) bis d) der GO	24	3	3	30

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als gefasst.

- Klimaverträglichkeitsprüfung:

Frau Schmidt berichtet, dass der EU-VB EFRE/ESF/JTF seit dem 20.04.2023 ein überarbeiteter Entwurf des von der Bund-Länder-AG erarbeiteten Eckpunktepapiers zur Klimaverträglichkeitsprüfung vorliegt. Darin finden sich unterschiedliche Ansätze, wie die Prüfung der beiden Säulen Klimaneutralität und Klimaresilienz ausgestaltet werden kann. Nicht für alle Infrastrukturinvestitionen muss zwingend eine tiefgehende Prüfung zu beiden Aspekten erfolgen, sondern es sind Vereinfachungen möglich, u.a. Nutzung eines Schwellenwertes und Einordnung anhand von definierten Projektkategorien.

Folgende Idee wurde vorgestellt: Wenn alle Vorhaben einer Fördermaßnahme einer Projektkategorie zugeordnet werden können, dann könnte ggf. die Prüfung zur Klimaneutralität auf Ebene der Richtlinie erfolgen. Nur in einigen Fällen kann aber auch die

Prüfung zur Klimaresilienz vereinfacht werden. Die EU-VB EFRE/ESF/JTF prüft weitere Optionen und Umsetzung in Sachsen-Anhalt.

Frau Durow fragt, ob die im Textbausteinerlass für Antrag und Bescheid enthaltene Anlage zur Klimaverträglichkeitsprüfung schon von den Antragstellenden ausgefüllt werden kann. Die Prüfung der Klimaverträglichkeit ist dann im Rahmen der Projektauswahl durch die bewilligende Stelle zu prüfen. Hierfür benötigt die IB weitere Informationen. Frau Schmidt bestätigt, dass zunächst die Anlage genutzt werden kann. Zum genauen Verfahren bei der Prüfung der Klimaverträglichkeit wird es noch weitere Abstimmungen geben. Frau Schmidt bietet Frau Durow an, sich hierzu bilateral auszutauschen. Frau Wilhelm bittet in die Gespräche ebenfalls einbezogen zu werden.

TOP 3 Programmänderungen

Frau Felgner berichtet, dass die EU-VB EFRE/ESF/JTF damit rechnet, dass es im ESF+ und ggf. auch im EFRE/JTF in der zweiten Jahreshälfte die ersten Änderungsanträge gibt – vor allem zur Anpassung der Indikatoren.

TOP 4 Begleitung und Bewertung

- **Evaluierung**

Frau Felgner informiert darüber, dass die letzte Sitzung der Lenkungsgruppe am 09.05.2023 stattfand. Die beiden Themen der Sitzung waren der Werkstattbericht zur Evaluierung REACT-EU und vor allem die Vorstellung des Entwurfs des Evaluierungsplans 2021-2027.

Die Überarbeitung und Finalisierung des Evaluierungsplans auf Basis der Rückmeldungen ist bis Ende Mai vorgesehen. Seitens der GD EMPL gab es hierzu schon ein positives Feedback.

Am 04.07.2023 ist eine Sondersitzung des Begleitausschusses als Videokonferenz geplant. Das Thema der Sitzung wird die Genehmigung des Evaluierungsplans sein. Die Mitglieder erhalten dann mit der Einladung einen Evaluierungsplan im Änderungsmodus, um nachvollziehen zu können, welche Überarbeitungen im Nachgang der Lenkungsgruppe erfolgt sind und wie die Hinweise aufgegriffen wurden.

Im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung wird die Vorstellung der Leistungsbeschreibung und der Bewertungskriterien erfolgen. Als Beginn für die europaweite Ausschreibung ist der September vorgesehen. Zur Auswahl des Evaluators soll eine Jury aus zwei Vertretern der Landesverwaltung, drei WiSo-Partnern und zwei Vertretern aus den Reihen der EU-VB EFRE/ESF/JTF gebildet werden. Rückmeldungen hierzu sind bis Ende Mai an die Verwaltungsbehörde zu senden.

TOP 5 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Herr Hartmann teilt mit, dass sich eine eigene Webseite für die EU-Fonds derzeit im Aufbau befindet. Diese Subdomain wurde von der STK genehmigt. Die künftige Adresse lautet: eufonds.sachsen-anhalt.de. Ein genaues Startdatum für die Webseite kann derzeit noch nicht genannt werden.

Die Handreichung/ das Merkblatt zu den Gestaltungsvorgaben für die neue Förderperiode befindet sich in Vorbereitung. Die Ausschreibung für die Erstellung bestimmter Logo-Varianten läuft derzeit noch.

Weiterhin gibt Herr Hartmann noch einen Hinweis auf den Regiostars Wettbewerb 2023. Dieser war bereits im letzten Newsletter enthalten. Die Bewerbungsfrist auf der Online-Bewerbungsplattform ist der 31.05.2023. Begünstigte können Projekte in den folgenden Kategorien einreichen:

- Kategorie 1) Ein Wettbewerb orientiertes und smartes Europa
- Kategorie 2) Ein grünes Europa
- Kategorie 3) Ein vernetztes Europa
- Kategorie 4) Ein soziales und vereinendes Europa
- Kategorie 5) Ein bürgernahes Europa
- Kategorie 6) Projekt im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023

Weitere Informationen finden sich unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/aktuelles/beitrag-aktuelles/regiostars-2023>

Ein weiterer Hinweis erfolgt auf die erneute Durchführung des Wettbewerbs Youth4Regions. Dieser Wettbewerb richtet sich an Journalismus-Studierende und junge Journalist*innen. Die Bewerbungsfrist ist der 10.07.2023. Für die Bewerbung ist ein kurzer Artikel, Fotobericht oder ein

kurzer Videobericht über ein EU-Projekt zu verfassen. Weitere Informationen erhält man unter: <http://www.youth4regions.eu/>.

Die Verwaltungsbehörden können bei der Auswahl geeigneter Projekte unterstützen sowie Kontakte herstellen.

Herr Hartmann teilt mit, dass das nächste Treffen des INFORM-Netzwerkes (Kommunikationsbeauftragte der Mitgliedsstaaten) Anfang Juni stattfindet.

TOP 6 Bericht der EU-Bescheinigungsbehörde

Herr Hartmann teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

TOP 7 Bericht der EU-Prüfbehörde

Herr Dambacher berichtet, dass aktuell die Prüfstrategie für die neue Förderperiode vorbereitet wird. Ziel ist es, den Aufwand bei den Systemprüfungen zu reduzieren. Es soll zukünftig nicht mehr in jedem einzelnen Förderprogramm eine Systemprüfung erfolgen. Es werden hingegen Querschnittsprüfungen je Kernanforderung angestrebt. Da es zunehmend zentralisierte Prozesse in den Bewilligungsstellen gibt, sollen sich die Prüfungen mehr auf diese Ebene fokussieren.

Die EU-VB EFRE/ESF/JTF hat der EU-PB die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems vorgelegt, welches auch Grundlage für die Umstrukturierung der Prüfprozesses bei den Systemprüfungen ist.

TOP 8 Grundlegende Voraussetzungen

Zu diesem Punkt gibt es keinen neuen Sachstand.

TOP 9 Sonstiges• **efREporter4**

Frau Rothe berichtet zum aktuellen Stand des für die Förderperiode 2021 – 2027 maßgeblichen Datenbanksystems efREporter4. Dieser ist eine Weiterentwicklung des efREporter3. Auch hier werden die Prozesse analog zum efREporter3 sukzessive freigeschaltet. Die efREporter4 - Version 4.2.0 (Funktionalitäten zur Finanzplanerfassung) wird bereits produktiv genutzt. Das Kommunikationsportal efDialog wird voraussichtlich ab Ende des 2. Quartals produktiv gehen. Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Erfassung und Inkraftsetzung des Finanzplans ESF+ bereits erfolgt
- Erfassung und Inkraftsetzung des Finanzplans EFRE/JTF bis Anfang Juni 2023
- Beginn der Daten-Erfassung für Zwischengeschaltete Stellen ab Juni 2023 mit Version 4.3.0 (Antragstellende, Vorhaben genehmigen, Vergabeverfahren)
- Version 4.4.0 (Prüfungen und Auszahlungen) Ende 2. Quartal/ Anfang 3. Quartal 2023

Frau Rothe weist darauf hin, dass kein Zahlungsantrag im Jahr 2023 für die Förderperiode 2021–2027 geplant ist. Dennoch ist die Datenerfassung wichtig für die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission (Art. 42-Meldung):

- zum Datenstichtag 31.03. 0-er-Meldung
- zum Datenstichtag 30.06. ggf. erste Daten erfasst
- Sukzessive Erfassung und Abbildung in Art. 42-Meldung
- Abschluss der Nacherfassung bis Ende 2023

• **Termine 2023**

Zum Abschluss der Sitzung teilt Frau Möller noch die weiteren Termine mit.

- 04.07.2023 Sonder-BA EFRE/ESF+/JTF (Videokonferenz)
- 10.+11.10.2023 EFRE/ESF+/JTF (auswärtiger BA)